



Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 24/25

I. Allgemeine Schulpflicht

Ihr Kind ist im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig, wenn es zwischen dem **02.09.2017** und dem **01.09. 2018** geboren wurde.

II. Schülereinschreibung

An der Volksschule Bach findet die administrative Schuleinschreibung **am 17. November 2023** statt (Anmeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich und müssen bis zum genannten Zeitpunkt in der Schule eingelangt sein).

Zur administrativen Schülereinschreibung sind **zusätzlich** zum vollständig ausgefüllten Schülerdatenblatt folgende Personaldokumente **in Kopie** postalisch an die Schule zu senden, bzw. in einem verschlossenen Kuvert abzugeben (Box steht im Eingangsbereich zur Verfügung):

- a) Geburtsurkunde des Kindes
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis
- c) Meldezettel
- d) Bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- e) Impfnachweise (nicht verpflichtend)
- f) Sozialversicherungskarte des Kindes (e-card in Kopie)
- g) Nachweis des religiösen Bekenntnisses
- h) Das Übergabeblatt Sprachentwicklung wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachfeststellung spätestens Anfang Juli 2024 überreicht. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

Hinweise: Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§2 Abs.2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§15SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es besteht kein Anspruch mehr auf Stützkraftstunden.
- Es gibt keinen Kostenersatz bei der Sprachförderung für Ihr Kind
-

III. Pädagogische Schuleinschreibung

Zur pädagogischen Schuleinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind im Laufe des Sommersemesters vorgeladen (voraussichtlich Anfang März 2024).

Die Schulleitung

VD Birgit Trauner, MA